

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Risikomanagement
- **Prüfungstag** 14. Oktober 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind Firmenberater der PROXIMUS Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Qualität-Print GmbH in Passau. Die mittelständische Druckerei ist spezialisiert auf Produkte für den kaufmännischen Bereich, z. B. Formulare und Etiketten. Ihren Großkunden bietet die Qualität-Print GmbH komplette Logistikkonzepte für das Formularwesen mit Lagerhaltung, Verwaltung und Versand. Neu ist ein Onlineshop, in dem auch Privatkunden Visitenkarten, Briefbogen und andere kleine Drucksachen bestellen können.

Die Risiken in der allgemeinen Sachversicherung, den technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner bei der Qualität-Print GmbH ist der Prokurist für die kaufmännische Verwaltung, Herr Huber.

Aufgabe 1

Aufgrund einer Erweiterung des Geschäftsfeldes und dem damit verbundenen Neubau von Geschäftsgebäuden und -räumlichkeiten haben Sie mit Herrn Huber einen Beratungstermin vereinbart. Sie wollen mit ihm das neu hinzugekommene Risiko analysieren.

a) Beschreiben Sie ihm je zwei Maßnahmen für

- baulichen Brandschutz,
- technischen Brandschutz,
- organisatorischen Brandschutz.

(18 Punkte)

b) Im Rahmen Ihres Beratungsgesprächs konfrontieren Sie Herrn Huber mit dem Begriff „Brandlast“ in Bezug auf die Gebäudeversicherung.

Erklären Sie Herrn Huber, was unter Brandlast zu verstehen ist.

(7 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

a) ▪ Baulicher Brandschutz, z. B.:

- Brandwände
- Komplextrennung
- Türen und Fenster mit F-Widerstandsklassen
- ED-hemmendes Glas

▪ Technischer Brandschutz, z. B.:

- Brandmeldeanlage
- Sprinkler
- Rauch-Wärme-Abzugsanlagen

- Organisatorischer Brandschutz, z. B.:
 - Rauchverbot
 - Sauberkeit
 - Zugangskontrollen

(18 Punkte)

b) Z. B.:

Unter der Brandlast eines Gebäudes versteht man die Summe der Heizwerte aller brennbaren Stoffe, Einrichtungsgegenstände und der im Gebäude gelagerten Stoffe, die im Falle eines Brandereignisses ein besonderes Gefährdungspotenzial bergen, z. B.:

- Holzverkleidungen
- Möbel
- Kleider
- Papier in jeder Form
- Kunststoffe
- Teppiche

(7 Punkte)

Aufgabe 2

Der überwiegende Teil der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung einer Druckerei besteht aus Maschinen und Geräten der Satz- und Reprotechnik.

Die Maschinen der Qualität-Print GmbH sind teilweise noch aus den 1960er-Jahren, da speziell die Tiegeldruckmaschinen (Druckerpressen) bewährte und langlebige Technik darstellen.

Die PROXIMUS Versicherung AG gibt in ihren Zeichnungsrichtlinien zu den technischen Versicherungen vor, dass Maschinen nur bis zu einem Alter von 15 Jahren versichert werden können. Sie bilden eine Arbeitsgruppe, um eine Lösung zu finden, wie diese noch in Gebrauch befindlichen Maschinen versichert werden können.

- a) Unabhängig vom Alter der Maschinen wird die Gefahr Feuer über die Maschinenversicherung nicht gedeckt. Diese wird i. d. R. über die Geschäftsinhaltsversicherung gedeckt. In den AFB 2010 besteht die Möglichkeit, den Versicherungswert nach Neuwert oder nach Zeitwert zu wählen.

Stellen Sie den Unterschied zwischen

- Neuwert und
- Zeitwert

heraus.

(10 Punkte)

- b) Beschreiben Sie die sogenannte Zeitwertvorbehaltsregelung in den AFB 2010.

(5 Punkte)

- c) Herr Huber berichtet über eine fast neue Druckmaschine, die er sehr günstig direkt vom Hersteller erworben hat.

Erläutern Sie ihm, wie die Versicherungssumme diesbezüglich in der Maschinenversicherung nach AMB zu bilden ist.

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

(25 Punkte)

- a) ■ Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen oder sie neu herzustellen; maßgebend ist der niedrigere Betrag.

Bestandteil des Neuwertes sind insoweit auch Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der Sachen in derselben Art und Güte infolge Technologiefortschrittes entweder nicht möglich ist oder nur mit unwirtschaftlichem Aufwand möglich wäre. Die Ersatzgüter müssen hierbei den vorhandenen Sachen möglichst nahekommen.

- Der Zeitwert ergibt sich aus dem Neuwert der beweglichen Sachen in Verbindung mit einem Abzug entsprechend ihrem insbesondere durch den Abnutzungsgrad bestimmten Zustand.
- b) Die Neuwertversicherung kennt eine automatische Zeitwertregelung. Danach wird der Neuwert nur noch angenommen, wenn der Zeitwert noch mindestens 40 % beträgt (Zeitwertvorbehalt). Bei den 40 % handelt es sich um einen Regelsatz, der von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich sein kann.
- c) Die Versicherungssumme soll dem jeweils gültigen Listenpreis der versicherten Sache im Neuzustand entsprechen, nicht dem Gebrauchtmaschinenpreis. Rabatte sind nicht zu berücksichtigen.

Die Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage) sind hinzuzurechnen.

Wird die versicherte Sache nicht mehr in Preislisten geführt, ist der letzte Preis entsprechend der Preisentwicklung für vergleichbare Sachen zu vermindern oder zu erhöhen.

(10 Punkte)

(5 Punkte)

(10 Punkte)